

Zum Inhalt des Rundbriefes Nr. 759 vom 14.11.2019

Editorial: „Man wird doch wohl noch seine Meinung äußern dürfen!“

Liebe Leser,
im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland heißt es klipp und klar:

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
- (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
- (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Es ist wichtig, sich diese Artikel des Grundgesetzes ins Gedächtnis zu rufen und darüber nachzudenken, gerade in diesen unruhigen Zeiten.

Ich bin in den fünfziger Jahren zur Schule gegangen. Unser Gymnasium trug und trägt den Namen von Bertha-von-Suttner, Pazifistin, Friedensforscherin und Schriftstellerin. Sie erhielt 1905 als erste Frau den Friedensnobelpreis. Wir hatten Schichtunterricht von Montag bis Sonnabend: eine Woche lang nachmittags, eine Woche lang vormittags. Die andere Schule, eigentlich der Hausherr, hieß „Friedrich-Engels-Schule“ (vorher: Manfred-von-Richthofen-Gymnasium, „mein“ Gymnasium trug vorher den Namen „Frau Uta-Lyzeum“, eine sogenannte „Mädchenschule“).

Die fünfziger Jahre, so kurze Zeit nach dem Krieg, müssten Probleme aus der Zeit des „Dritten Reiches“ in reichem Maße haben? In der Volksschule waren ja noch in überfüllten Klassen viele Vertriebenenkinder, im Gymnasium war das nicht mehr spürbar. Gründe? Aber wir hatten in einigen Fächern keine Schulbücher, die kamen erst, als wir 1960 das Abitur machten. In Botanik war „Schmeils Lehrbuch der Botanik“ (Wehrmachts-Ausgabe Februar 1945!) mein vom älteren Bruder geerbter Klassiker. Wir hatten auch gute Lehrer, über die anderen reden wir gar nicht: Dr. Rintelen (später bei den 68er wiedergesehen), Prof. Dr. Rudolf Schottländer und viele andere mehr. Wir haben, wohl entsprechend dem Rahmenplan, deutsche Geschichte zweimal durchlaufen, auch die unseligen 12 Jahre, die letztlich zu unserem Erfahrungsbereich gehörten, denn wir waren -Geburtsjahrgänge 1940/1941 - „Kriegskinder“ also. Und rückblickend kann ich sagen: ja, wir hatten das, was man „Meinungsfreiheit“ nennt.

„Meinungsfreiheit“ hat es in der Geschichte der Menschheit schon immer gegeben, auch in Gewaltherrschaften, Aber: manch einer konnte seine eigene Meinung nur einmal äußern, andere hatte mit ihren Meinungsäußerungen keine Probleme, entweder, weil sie in die herrschende Meinung eingebettet waren oder weil die Mitmenschen duldsam waren – oder wie man das auch bezeichnen möge.

Wer sich äußert, seine Meinung kundtut, wird jederzeit und allerorten, auf seine Umgebung achten. Das ist in der Familie so, gegenüber seinem Partner, unter Freunden, in der Schule, im Beruf, in der Gesellschaft allgemein. Der Mensch kann sich mit etwas Vorsicht sehr viel Ärger ersparen. Seine Meinung, wie gesagt, kann man jederzeit und allerorten äußern: manchmal nur einmal, manchmal mit dem Ergebnis der Ausgrenzung, manchmal auch mit Zustimmung.

Bleiben Sie umsichtig!

Es grüßt Sie herzlich Ihr Reinhard M. W. Hanke

